

Wir unterstützen Sie!

Wir fördern

Beschäftigungen bei Arbeitgebern in Vollzeit und in Teilzeit mit Lohnkostenzuschüssen in Höhe von 75 % bzw. 50 % des Arbeitsentgelts für die Dauer von 2 Jahren.

Wir übernehmen

die Kosten für ein Coaching für die Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer.

Wir gewähren

einen Zuschuss für die erforderlichen Weiterbildungskosten bei Qualifizierung der Arbeitnehmerin bzw. des Arbeitnehmers während der Beschäftigung.

**Wir sind vor Ort
für Sie da!**

**Eigenbetrieb Jobcenter
des Landkreises
Vorpommern-Rügen**

Stralsund

Carl-Heydemann-Ring 98
18437 Stralsund

Bergen auf Rügen

Gingster Chaussee 5a
18528 Bergen auf Rügen

Ribnitz-Damgarten

Scheunenweg 10
18311 Ribnitz-Damgarten

Grimmen

Bahnhofstr. 12/13
18507 Grimmen

Kontaktaufnahmen sind zentral
unter:

Telefon: 03831 - 357 3000
Fax: 03831 - 357 4446611
E-Mail: KJC-Personalservice@lk-vr.de

möglich!

**Eingliederung von
Langzeitarbeitslosen**



**Kommunale
Jobcenter -
Stark.
Sozial.
Vor Ort.**

Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen

Eingliederung von Langzeitarbeitslosen

Arbeitgeber können den neuen Lohnkostenzuschuss für die Förderung der Beschäftigung von langzeitarbeitslosen Menschen erhalten.

Sie als Arbeitgeber bieten langzeitarbeitslosen Menschen die Möglichkeit beruflich neu durchzustarten, indem Sie in Ihrem Unternehmen einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz für mindestens 2 Jahre bereitstellen und sie bei der Einarbeitung unterstützen.

Das Ziel ist eine dauerhafte Beschäftigung in Ihrem Unternehmen, auch im Anschluss an die Förderung.

Das neue Förderinstrument richtet sich an alle Arbeitgeber und bietet langzeitarbeitslosen Menschen eine Chance, beruflich neu durchzustarten und nachhaltig in Unternehmen beschäftigt zu werden.

Wir unterstützen Sie mit Lohnkostenzuschüssen für die Dauer von 2 Jahren.

Der Zuschuss beträgt

- im 1. Jahr 75 %
- im 2. Jahr 50 %

des regelmäßig gezahlten Arbeitsentgelts.

Wir übernehmen ganz oder teilweise erforderliche Weiterbildungskosten während der Beschäftigung und Kosten einer beschäftigungsbegleitenden Betreuung (Coaching) für die Arbeitnehmerin bzw. den Arbeitnehmer. Bei Bedarf können auch Sie als Arbeitgeber unterstützt werden.

Voraussetzung ist die Einstellung von Personen in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, die mindestens 2 Jahre arbeitslos sind.

